

Bremen, 06.10.2015

B e s c h l u s s

des Beirates Woltmershausen vom 05.10.2015

"Bereitstellung von Finanzmitteln für den Bau eines Fähranlegers in Woltmershausen"

Bezug nehmend auf

- § 8 (4) OBG (Ortsbeirätegesetz)
- den "Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025" (Drucksache 18/609S)
- das Konzept "Bremen Innenstadt 2025", insbesondere auf die Punkte 2.1 und 3.7
- den Bericht der Verwaltung "Stadtteile am Fluss über den Fluss verbinden" vom 23.06.2014 der Senatorischen Behörden des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sowie des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen; als Antwort auf Drucksache 18/317 S
- die Stellungnahmen des Beirats zum VEP vom 07.04.2014

beschließt der Beirat Woltmershausen wie folgt:

Der Beirat Woltmershausen fordert die Senatorin für Finanzen, den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, bei den anstehenden Haushaltsaufstellungen für den Haushalt des Landes Bremen für die Jahre 2016 und 2017 ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen, damit am linken Weserufer in Woltmershausen (etwa im Bereich des "Spiel- und Wassergartens") ein Fähranleger gebaut werden kann.

Begründung:

Der Nutzen für einen Fähranleger in Woltmershausen ist durch mehrere Punkte begründbar.

Mit Querverbindungen über die Weser können Stadtteile und Quartiere schneller und sicherer erreicht werden. Durch Längsfahrten auf der Weser ist eine Anbindung an Innenstadt und Umland möglich. Und neben einem Ausbau des touristischen Wirtschaftsfaktors "Weser" und "Weser-Radwanderung" erhöhen sich die Verkehrsqualität und das Ziel der "Kurzen-Wege" ohne große Investitionen z.B. in Weserbrücken.

Eine bessere Vernetzung von verschiedenen Verkehrsmitteln und die damit verbundene engere Anbindung der Stadtteile Bremens ist Teil mehrerer Konzepte der jüngeren Vergangenheit, beschlossen vom Bremer Senat und Bremischer Bürgerschaft. Im Vorwort des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) nennt Senator Joachim Lohse unter anderem folgende Punkte als wichtige Ziele für eine gute Verkehrspolitik:

- mehr und bessere Angebote alternativer Verkehrsmittel;
- Verknüpfung der Verkehrssysteme und
- weniger negative Auswirkungen auf Mensch, Gesundheit und Umwelt.

Diese Punkte finden sich im Detail auch unter den Zielen des VEP (Seite 24ff). Und die Schaffung eines Fähranlegers in Woltmershausen ermöglicht die Umsetzung der Ziele in mehreren Punkten. Gerade mit Hinblick auf das Entwicklungspotential in Woltmershausen auf Flächen wie Hohentorshafen und SWB-/Brinkmann-Gelände muss über alternative Verkehrsanbindungen nachgedacht werden.

- Die Stadtteile Walle (vor allem das Quartier Überseestadt), Gröpelingen und Woltmershausen wären miteinander verbunden. Längere Fahrten über den Umweg "Stephanibrücke" würden wegfallen. Vor allem Fahrten zum Arbeitsplatz (wie z.B. zum GVZ auf südlicher Seite) wären vermehrt mit dem Fahrrad zu bewältigen. Aber auch für den örtlichen Einzelhandel und die Gastronomie würden Chancen auf Kundschaft erhöht.
- Die Anbindung an Bremen-Nord aber auch an das Weserstadion sind weitere Punkte. So ist die Fähre ein Teil des Verkehrskonzeptes zu den Bundesligaspielen vom SV Werder Bremen. Um den Verkehr rund um das Weserstadion zu minimieren, fährt regelmäßig eine Fähre von Bremen-Nord zum Stadion, ohne dabei auf der linken/südlichen Weserseite anzuhalten. Die Schaffung eines Anlegers könnte hier weiteren Druck aus der Verkehrsdichte rund um das Weserstadion nehmen.
- Die beschlossenen Premium-Radrouten (VEP-Maßnahmen D.19b, D.19c und D.20a) ergeben ohne die Möglichkeit einer Weser-Querung nur bedingt Sinn. Gerade die Maßnahme D.20a impliziert eine Weser-Querung. Der Bau einer Brücke jedoch wäre finanziell erheblich umfangreicher und mit der Schwierigkeit verbunden, dass diese Brücke über eine Seewasserstraße gebaut werden müsste.

Einstimmige Zustimmung (12 Ja-Stimmen)

gez. Czichon

Annemarie Czichon Ortsamtsleiterin